



Reglement für den Stehendmatch Gewehr 50m Junioren (STM G-50)

Ausgabe 2016 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.56.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für den Schweizer Stehendmatch Gewehr 50m Junioren (STM G-50).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieser Wettkampf soll das Schiessen mit dem Gewehr 50m in der Stellung stehend fördern.

1.2 Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für das Schiessen von Junioren
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Kantonalschützen-/Unterverbände

Jeder Kantonalschützen-/Unterverbände (KSV/UV) kann beliebig viele Teilnehmer anmelden.

2.2 Teilnehmer

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. (vgl. RSpS).

3. Organisation

3.1 Austragungsmodus

Der STM G-50 wird in folgenden Altersstufen ausgetragen:

- Junioren bis U17
- Junioren U19
- Junioren U21

3.2 Leitung und Durchführung

Der Wettkampfbefehl (WKB) SGM G-50 ist für die Organisation, die Erstellung der Ranglisten und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich. Der Wettkampftermin wird in den AFB STM G-50 festgelegt.

4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus einem 40-schüssigen Wettkampf in der Stellung stehend.

5. Ranglisten

Für jede Altersstufe wird eine Rangliste erstellt.

6. Auszeichnungen

Den drei Erstklassierten in den Altersstufen Junioren bis U17, Junioren U19 und Junioren U21 werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze abgegeben.

Die Abgabe von Kranzkarten wird in den AFB STM G-50 geregelt.

7. Finanzielles

Die Teilnahmekosten (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) werden in den AFB STM G-50 festgelegt.

8. Proteste und Beschwerden

Es gelten die Bestimmungen der RSpS.

9. Disziplinarwesen

Gemäss den RSpS.

10. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB STM G-50.

11. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement STM G-50 vom 19. Januar 2013.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50m am 19. September 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter Präsident der
Breitensport TK Gewehr 10/50m

Heinz Küffer Beat Hüppi